



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Richard Graupner, Stefan Löw, Christoph Maier AfD**  
vom 23.07.2020

### **Ermittlungen gegen Polizeibeamten wegen Chatnachrichten**

Laut einer Pressemeldung wird gegen einen oberbayerischen Polizeibeamten ein dienstrechtliches Verfahren angestrengt, da er „einen fragwürdigen Post aus der rechten Szene in einer internen Polizei-Chatgruppe verbreitet hat“ (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/panorama/polizei-ingolstadt-ermittlungen-gegen-polizisten-wegen-chatnachricht-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200723-99-898232>).

Es geht um ein im Zuge der Stuttgarter Gewaltexzesse entstandenes Foto, auf dem ein festgenommener Schwarzer zu sehen ist. Im Kommentar wurde der Arretierte ironisch als „schwäbischer Nachwuchs-Eventmanager auf dem Weg zur Party-Nachbesprechung“ bezeichnet.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wurde der „Post“ in einer beruflichen oder einer privaten Chatgruppe verfasst bzw. verbreitet? ..... 1
- 1.2 Falls es sich um eine private Chatgruppe handelte: Auf welchem Wege erlangte der Dienstherr Kenntnis von dem inkriminierten „Post“? ..... 1
- 1.3 Gegen welche Dienstpflichten hat der Beamte verstoßen, die die Einleitung eines Disziplinarverfahrens rechtfertigen? ..... 1

## **Antwort**

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 20.08.2020

Zu 1.1 und 1.2:

Der „Post“ wurde in eine im Kollegenkreis genutzte WhatsApp-Chatgruppe eingestellt. Am folgenden Tag erfuhr die Dienststellenleitung vom „Post“, leitete erste dienstrechtliche Schritte ein und informierte das Polizeipräsidium Oberbayern Nord.

Zu 1.3:

In Betracht käme eine mögliche Verletzung der Dienstpflicht zu achtungs- und vertrauenswürdigem Verhalten. Derzeit wird der Sachverhalt dienstaufsichtlich gewürdigt.